



Antwort zur Anfrage Nr. 0684/2026 der Stadtratsfraktion Die Fraktion betreffend **Anfrage Landesrechnungshof**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welche der im Kommunalbericht 2024 genannten Kritikpunkte hält die Stadt Mainz im Hinblick auf die ZBM GmbH und die städtische Beteiligungsstruktur insgesamt für besonders relevant?

Der Kommunalbericht 2024 beinhaltet im Wesentlichen ausgewählte Prüfungsfeststellungen bzgl. der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH, der Mainzer Stadtwerke AG sowie der Wohnbau Mainz GmbH. So-wohl der Stadtrat als auch die jeweiligen Aufsichtsgremien der Gesellschaften haben sich mehrmals mit den Prüfungsfeststellungen des Landesrechnungshofes befasst und hier-über beraten.

2. Welche Kritikpunkte sieht die Verwaltung als nichtzutreffend oder nicht über-tragbar auf die Situation in Mainz an, und aus welchen Gründen?

siehe Antwort zu Frage 1

3. Wie bewertet die Stadt Mainz die im Bericht geäußerte Kritik an der Bestellung amtie-render politischer Mandatsträger in Geschäftsführungspositionen kommunaler Holdings?

Hierzu hat der Landesrechnungshof im Kommunalbericht 2024 bzgl. der Stadt Mainz kei-ne Stellung genommen.

4. Welche Maßnahmen oder Prüfprozesse plant die Stadt, um mögliche Interes-senkonflikte oder Governance-Risiken auszuschließen?

Die Verwaltung und die ZBM überarbeiten augenblicklich den Mainzer Public Corporate Governance Kodex (MPCGK) mit dem Ziel, die bestehenden Governance-Strukturen weiterzuentwickeln und Entscheidungsprozesse nachvollziehbar zu machen. Darüber hinaus wurde in 2024 der Gesellschaftsvertrag der ZBM angepasst mit einer klaren Aufgabenzuwei-sung an den ZBM-Aufsichtsrat. Ebenfalls wurden die Gesellschaftsverträge im ZBM-Konzern vereinheitlicht.

Fragen 5 - 9

Die Empfehlungen des LRH finden – soweit messbar und gesellschaftsrechtlich umsetzbar – Eingang in die jährlichen Zielvereinbarungen mit den Geschäftsführungen. Dabei werden u.a. Aspekte der öffentlichen Zweckerfüllung, der Governance, der Wirtschaftlichkeit und auch der Personalentwicklung in kurz- und langfristiger Sicht berücksichtigt.

Im Kommunalbericht 2024 hat der Landesrechnungshof das Thema einer kommunalen Gesamtstrategie nicht explizit angesprochen. Die Empfehlungen des Landesrechnungshofes berücksichtigen in keiner Weise, dass die ZBM durch die Übernahme der jährlichen Defizite der mainzplus, der MAW, der KMG und der jobperspektive Haushaltsentlastungen ermöglicht.

Die Stadt Mainz versucht den Empfehlungen des Landesrechnungshofes zu folgen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten durch Ausschüttungsvereinbarungen mit der ZBM Haushaltsentlastungen vorzunehmen.

10. Plant die Stadt Mainz, die Bewertung der Kritikpunkte und die geplanten Maßnahmen öffentlich darzustellen, um Transparenz gegenüber Bürgerinnen und Bürgern zu gewährleisten?

Der Kommunalbericht 2024 des Landesrechnungshofes ist unter dem Link <https://rechnungshof.rlp.de/veroeffentlichungen/kommunalberichte/kommunalbericht-2024> öffentlich zugänglich. Er steht allen Bürgerinnen und Bürgern für eine unmittelbare, selbständige Bewertung und Urteilsbildung abrufbereit. Außerdem wird der Stadtrat in einer öffentlichen Sitzung über die Ergebnisse jeder Prüfung durch den Landesrechnungshof systematisch informiert. Auch die vorliegende Anfrage inklusive deren Beantwortung ist im Ratsinformationssystem der Stadt Mainz öffentlich zugänglich.

Mainz, 30 .04.2026

gez.

Daniel Köbler
Bürgermeister

